

Ortsgemeinde Acht

Vorlage Nr. 001/040/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2017;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes**

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 02.02.2018 Aktenzeichen: 1.2 653-45 G 703

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Acht erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 30.04.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 30.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2017 betragen 955,87 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 955,87 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 95,59 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **860,28 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Acht betragen 3.558.319 m².
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,000242 €/m²** (860,28 € : 3.558.319 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Acht erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 30.04.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2016 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

| | | | | |
|--|---|-------------------------------|--|-----------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2018 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2018 | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € | Buchungsstelle: 55591 - 432300 |

Anlagen: